

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Smart Materials
Legal entity identifier:
213800HUVXY434VEC029

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?
☒ ☒ **X** Ja

☐ ☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 35%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds verfolgt als nachhaltiges Anlageziel, zur Abmilderung von Ressourcenknappheit innerhalb verschiedener Branchen bei gleichzeitiger Unterstützung des Wirtschaftswachstums beizutragen.

Der Teilfonds beabsichtigt, in innovative Grundstoffen und Prozesstechnologien zu investieren, die weniger Ressourcen verbrauchen oder Ressourcen ersetzen, stärker skalierbar sind, zu Effizienzgewinnen führen und stärker kreislaforientierte Systeme einschließlich Recycling und Wiederverwendung von Grundstoffen ermöglichen. Diese Aktivitäten stehen mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) in Verbindung, auf die der Teilfonds ausgerichtet ist: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds soll zu dem Umweltziel des „Klimaschutzes“ gemäß Taxonomieverordnung beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das von diesem Teilfonds beworbene nachhaltige Anlageziel festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Der Prozentsatz der ausgewählten Unternehmen, die dem Thema des Teilfonds wie in den verbindlichen Elementen beschrieben gerecht werden.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung von Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen werden.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

— → Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht ist (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

— → Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden positive und negative Beiträge von Unternehmen zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit dem Robeco SDG Framework beurteilt. Das Robeco SDG Framework überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt

werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
 - Alle Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen (PAI 1-6, Tabelle 1)
 - Indikatoren, die sich auf soziale und Arbeitnehmerbelange beziehen (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
 - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind in Robeco's Principal Adverse Impact Statement (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen) enthalten, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Fonds wird regelmäßig darüber berichten, wie er die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlagen in seinem Jahresbericht berücksichtigt hat. Dieser wird jedes Jahr vor dem 30. April des folgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments angegebenen Fondsseite veröffentlicht.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Smart Materials ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die innovative Grundstoffe und Prozesstechnologien anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess.

Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Der Teilfonds investiert zu 80 % in Unternehmen mit Bezug zu dem Thema des Teilfonds, z. B. in Unternehmen, für deren Erträge Technologien, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, Umwandlung oder effizienten Verarbeitung innovativer Materialien, von Technologien, die eine stärkere Automatisierung und Effizienz in der industriellen Fertigung ermöglichen, sowie von Recycling und Wiederverwendung von Materialien eine bedeutende Rolle spielen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf>.

5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für Prüfungen einer Reihe von Kriterien bezüglich der Unternehmensführung, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf> genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.



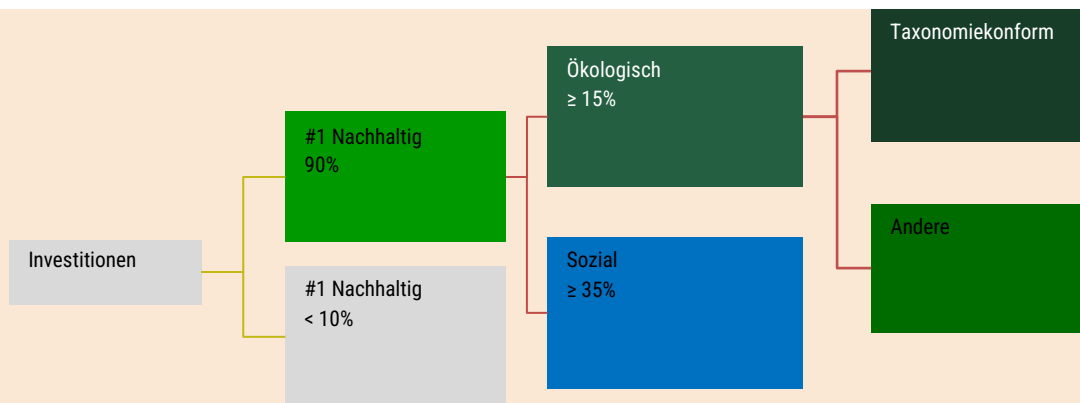
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 15 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 35 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet. Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

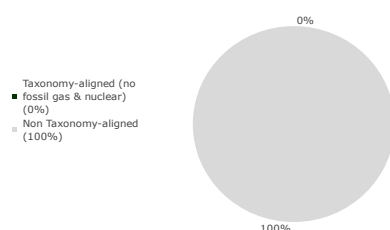
In Kernenergie

☒

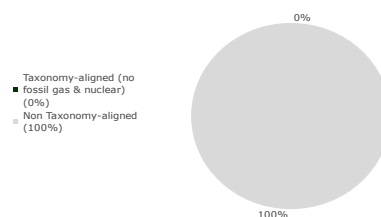
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.**

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 15 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 35 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

- o Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:
<https://www.robeco.com/en-int/products/funds/>
- o Die PAI-Erklärung von Robeco ist abrufbar unter:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>
- o Der Good-Governance-Test von Robeco ist abrufbar unter:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>
- o Das SDG-Rahmenwerk von Robeco:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>
- o Die Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken von Robeco:
<https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>